

Tauschringstruktur, Teilnahmebedingungen und Tauschregeln Tauschring Bickern/Unser Fritz

Die Mitgliedschaft im Tauschring Bickern/Unser Fritz setzt eine Anerkennung der nachfolgenden Informationen und Regeln voraus. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form der Personenbezeichnung verwendet. Damit sind stets alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen gemeint. Tauschringstruktur Der Tauschring Bickern/Unser Fritz verfügt über eine Geschäftsstelle, einen Geschäftsführer, einen Tauschvorstand, ein Tauschmagazin und eine Internetseite.

Der Tauschvorstand besteht aus fünf Personen und entscheidet

- über die Entwicklung des Tauschrings,
- die Strukturen und Tauschregeln, o die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern und beschließt durch Mehrheitsentscheid (einfache Mehrheit).

Im Tauschmagazin und auf der Internetseite werden aktuelle Entwicklungen und die Tauschangebote publiziert. Eine Mitgliederliste mit Adressen und Kontoständen liegt dem gedruckten Tauschmagazin nur für Mitglieder als Einleger bei. Teilnahmebedingungen Teilnehmen kann jede Person ab 18 Jahre sowie Vereine, Verbände, Institutionen. Der Beitritt ist mit einem persönlichen Gespräch in der Geschäftsstelle, mit dem Tauschvorstand oder mit der Teilnahme an einem Tauschringtreffen verbunden. Tauschringmitglieder müssen über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Derzeit entstehen keine Mitgliedsgebühren für Materialkosten, Kopien etc. Für die Verwaltungsarbeit in der Geschäftsstelle wird monatlich ein Beitrag von 10 Talenten (1/2 Stunde Arbeitsleistung) abgebucht, sobald ein Mitglied den ersten Tauschvorgang getätigt hat.

Tauschregeln

1. Der Tauschring lebt vom Mitmachen. Die Mitglieder sind deshalb aufgerufen, so viele Tauschangebote wie möglich in der Tauschzeitung zu veröffentlichen.
2. Getauscht wird bargeldlos Zeit gegen Zeit. 1 Stunde entspricht 20 Talenten. Die kleinstmögliche Abrechnungseinheit ist 1/4 Stunde (5 Talente).
3. Bei Warentausch gilt 1 Talent = 0,50 Euro. Die kleinstmögliche Abrechnungseinheit ist 1 Talent.
4. Material- und Fahrtkosten können zwischen den Tauschpartnern in Euro oder in Talenten abgerechnet werden.
5. Den Wert einer Leistung handeln die Tauschpartner untereinander aus.
6. Nach Ende einer Tauschleistung ist binnen 4 Wochen ein Buchungsschein in der Geschäftsstelle einzureichen. Exemplare des Buchungsscheins verbleiben bei den beiden Tauschpartnern. Wird der Buchungsschein nicht fristgerecht eingereicht, verfällt der Anspruch auf Buchung der Leistung.
7. Reklamationen einer Leistung, die sich auf den Talentwert beziehen, müssen innerhalb 8 Wochen nach Erbringung bzw. Inanspruchnahme der Leistung geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Buchung als abgeschlossen.
8. Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und Kontostände aller Mitglieder werden im Einleger der Tauschzeitung veröffentlicht, der nur Mitgliedern ausgehändigt wird.
9. Der Kontostand sollte zwischen 400 Talenten (20 Stunden) und +800 Talenten (40 Stunden) liegen. Ausnahmen bitte vorab mit dem Tauschvorstand besprechen.
10. Tauschpartner, die dieses Limit überschreiten, verlieren den Anspruch auf Buchung eines Tauschvorgangs. Beide Tauschpartner sind für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich.
11. Beide Tauschpartner sind für die Absicherung der mit dem Tauschgeschäft verbundenen Risiken selbst verantwortlich.
12. Der Tauschring organisiert lediglich den Austausch von Angebot und Nachfrage. Er kann in keiner Weise haftbar gemacht werden für nicht zustande gekommene oder mangelhaft ausgeführte Tauschgeschäfte, oder Schäden, die rund um das Tauschgeschäft entstanden sind oder arbeits- oder finanzrechtliche Auswirkungen der Tauschgeschäfte.

13. Im Tauschring sollen sich alle Mitglieder untereinander verstehen können. Deshalb müssen die Tauschanzeigen auf Deutsch eingereicht werden.
14. Unpassende Tauschangebote und -nachfragen können durch Beschluss des Tauschvorstands von der Veröffentlichung ausgenommen werden.
15. Tauschanzeigen müssen leserlich eingereicht werden, um die Arbeit der Person, die die Tauschzeitung zusammenstellt, zu erleichtern. Unleserliche Anzeigen haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.
16. Mitglieder des Tauschrings erhalten das aktuelle Tauschmagazin im Internet unter www.herne.de/buf oder persönlich in der Geschäftsstelle. Das gedruckte Magazin ist derzeit kostenlos. Die Mitgliederliste ist im Internet nicht einsehbar.
17. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die im Tauschmagazin eingelegte Mitgliederliste nicht an Dritte weitergegeben werden.
18. Ein Austritt aus dem Tauschring ist schriftlich mitzuteilen und nur bei ausgeglichenem Kontostand möglich.
19. Teilnehmer können durch Mehrheitsbeschluss des Tauschvorstands (einfache Mehrheit) ausgeschlossen werden, wenn sie die Tauschregeln nicht beachten, Verabredungen nicht einhalten und/oder andere Tauschpartner schwerwiegend schädigen.
20. Bei Auflösung des Tauschrings verfallen alle Tauschguthaben. Eine Erstattung oder Auszahlung ist nicht möglich.